Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr: Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Liepsch & Reichardt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 35 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Zur Darmreinigungskur bei Erwachsenen und Kindern sind die berühmten Medizinalrat Dr. Küchenmeisters Wurmpräparate, welche in kürzester Zeit alle Darmschmarotzer absolut sicher vernichten, die anerkannt wirksamsten und für den Körper unschädlichsten Mittel, angenehm einzunehmen. Versand nach auswärts. **Salomonis-Apotheke,** Dresden-A., Neumarkt 8.

Nr. 77. Spiegel: Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Dresden—Chemnitz—Reichenbach. Entstehung der Gicht. Gerichtsverhandlungen. Klavierabend Teresa Carreno, Thieriot-Konzert, Tiedge-Stiftung. | **Donnerstag, 17. März 1904.**

Zur Aufhebung des § 2 des Jesuiten-Gesetzes

Die Abstimmung über § 2 des Jesuitengesetzes verlief im Bundesrate nach der „Korrespondenz Holzerland" folgendermaßen: Von den 58 Stimmen seien abgegeben worden für die Aufhebung des § 2 von Preußen 17 Stimmen, Bayern 6, Waldeck 1, Baden 3, Braunschweig 2, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Hamburg 1 und Bremen 1, zusammen 33 Stimmen; gegen die Aufhebung wurden abgegeben von Württemberg 4 Stimmen, Sachsen 4, den beiden Mecklenburg 3, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 1, Anhalt 1, den beiden Reuß je 1 und den beiden Lippe je 1, zusammen 20 Stimmen. Hessen mit 3 und Lübeck mit 1 Stimme hätten sich der Abstimmung enthalten. Ueber die Abstimmung Oldenburgs (1 Stimme) sei sicheres noch nicht zu erfahren gewesen. Die Abstimmung im Bundesrat erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes hat mehrere staatsrechtliche Fragen zur Erörterung gestellt, u. a. die, ob zu dem Beschluß des Bundesrats eine neue Zustimmungserklärung des Reichstags notwendig sei, da ja der frühere Reichstagsbeschluß mit dem Ablauf der jetzigen Legislaturperiode erledigt sei. Hierzu schreibt die „Nat.-lib. Korr.": Hat der Bundesrat schon einmal zu einem der vorigen Reichstagsbeschlüsse in der Jesuitengesetzfrage Stellung genommen? Wenn ja, so könnte dies doch nur im ablehnenden Sinne erfolgt sein. Wenn nein, so liefert der jetzige Beschluß des Bundesrats einen wichtigen Präzedenzfall. Nach dem jetzt beliebten Vorgehen des Bundesrats könnte er dann beliebig auf frühere, zeitlich weit hinter uns liegende Reichstagsbeschlüsse, über die der Bundesrat noch nicht entschieden hat, zurückgreifen und ihnen Gesetzeskraft geben. Die Reichstagsmehrheiten und deren politische Urteile wechseln aber, und so vermöchte man sich theoretisch ganz gut vorstellen, daß ein bisher vom Bundesrate gar nicht beachteter Reichstagsbeschluß aus den 70er, 80er oder 90er Jahren durch einen einfachen Bundesratsbeschluß jetzt auf einmal Gesetzeskraft erlangt, obwohl dieser Beschluß heute gar nicht mehr dem Willen des Reichstags entspräche. Man wird uns einwerfen: ein solches Vorgehen des Bundesrats ist ganz unmöglich. Der Bundesrat hat aber jetzt nach diesem anscheinend ganz unmöglichen Prinzip gehandelt!

Ein evangelischer Geistlicher schreibt im „Schwäbischen Merkur": Die Zustimmung des Bundesrats zum Reichstagsbeschluß, betr. Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, hat auch in unserer schwäbischen Heimat eine tiefgehende Entrüstung erzeugt. Darüber wird Uebereinstimmung herrschen, daß wir in diesem Beschluß des Bundesrats so rein wie selten das Werk des Reichskanzlers Grafen Bülow vor uns haben. Das ist Bülowsche Politik im reinsten Extrakt. Welcher Berücksichtigung sich die große evangelische Kirche Deutschlands von dieser Stelle im Reiche zu erfreuen hat, weiß sie von nun an mit wünschenswertester Deutlichkeit. . . . . Vor wenigen Wochen hat sich der neugebildete deutsch-evangelische Kirchenausschuß, der Mund der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, in seiner Dresdner Sitzung in offizieller Weise darüber ausgesprochen, daß sämtliche evangelische Landeskirchen des Reiches in dieser Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, sowie in einer eventuellen Annahme des Toleranzantrags des Zentrums eine schwere Schädigung der Lebensinteressen der evangelischen Kirche erblicken müssen, und hat seinen Vorsitzenden beauftragt, in diesem Sinne eventuelle Schritte in seinem Namen zu tun. . . . Der Reichskanzler mußte von jenem Beschluß des Kirchenausschusses wissen. Und was das evangelische Volk nun wissen muß — und wenn der Reichskanzler die Antwort schuldig bleiben sollte, so muß der Kirchenausschuß Rede und Antwort stehen —, das ist das, ob man im Bundesrate den Vorsitzenden des Ausschusses vor Abgabe dieses Spruches zum Worte kommen ließ oder ob man ihn mit guten Gründen zu überzeugen vermochte, daß der Kirchenausschuß diese Frage in seiner Sitzung schief beurteilt habe. Wir glauben keins von beiden. Für die heutige preußische Politik hat nur das Zentrum Stimme, die evangelische Kirche hat den Mund zu halten, und wenn sie ihn auftun will, so wird heimlich und schnell ohne sie entschieden. Das ist, rund herausgesagt, die Lehre für den evangelischen Kirchenausschuß nach seinem ersten Auftreten. Und damit gewinnt die ganze Sache heute freilich auch ein konfessionelles Gesicht, und der Reichskanzler hat durch seine Mißachtung des Kirchenausschusses viel Kapital von Sympathie verschleudert, das ihm in evangelischen Kreisen vor diesem Beschluß noch gehörte.

Von einem katholischen Geistlichen wird den „Münch. N. N." zur Aufhebung geschrieben: „Noch selten ist von einer Regierung eine größere politische Unklugheit begangen worden. Entweder hält man das Jesuitengesetz für etwas Notwendiges und Berechtigtes, dann hat man keinen Grund, dasselbe irgendwie aufzugeben, oder man hält es nicht mehr für zeitgemäß, und dann soll man es ganz aufheben, um den Gegnern des Gesetzes jede Agitationswaffe aus der Hand zu nehmen. So aber hat man die Gegner der Jesuiten gereizt, ihre Anhänger doch nicht befriedigt und den Jesuiten selbst die beste Gelegenheit geboten, ihren ganzen Einfluß innerhalb Deutschlands auszuspielen. Wenn es Zweck des Jesuitengesetzes war, den rückschrittlichen, einseitigen, ja teilweise fanatischen Geist, der in diesem Orden zu tage tritt, von Deutschland fernzuhalten, damit vor allem der konfessionelle und religiöse Friede möglichst bewahrt werde, so konnte die Regierung diesem Gesetze keinen schwereren Stoß versetzen als durch die Aufhebung des § 2. Denn von jetzt ab ist den Jesuiten die uneingeschränkte Möglichkeit geboten, in alle ihnen überhaupt offenstehenden Gebiete sich einzudrängen. Dazu brauchen sie keine Niederlassungen. Es ist ja dem einzelnen Jesuiten nunmehr ermöglicht, jede Stellung nicht nur von Seite eines bischöflichen Ordinariats, sondern auch von Seite der Regierung anzunehmen. Es steht kein Hindernis im Wege, daß in Zukunft Jesuiten nicht nur als Leiter von Seminarien, sondern auch als Professoren an Gymnasien, Lyzeen, ja an Universitäten unterkommen, ferner überall und bei jeder Gelegenheit durch Veranstaltung von Vorträgen, Missionen und dergleichen den weitgehendsten Einfluß auf alle Schichten der Bevölkerung ausüben. Dieser Einfluß wird natürlich dadurch gesteigert, daß sie durch Aufrechterhaltung des § 1 von der Regierung selbst in den Augen des Volkes zu einer Art Märtyrer gestempelt werden. Die Regierung hat durch ihr Vorgehen dem Jesuitenorden in Deutschland das ermöglicht, was früher aufgehobene Orden in Frankreich zur Umgehung der Gesetze taten. Dabei hat die Regierung der ultramontanen Partei die Agitationswaffe in der Hand gelassen. Sie kann nach wie vor die urteilslosen Massen durch das Ausnahmegesetz gegen einen Orden fanatisieren, und es verbleibt ihr so ein außerordentlich zugkräftiges Mittel, die politische Partei trotz sozialpolitischer Gegensätze durch den religiösen Kitt zusammenzuhalten."

Die Stimmung in den thüringischen Staaten ist sehr erregt über den Beschluß des Bundesrats, und der Evangelische Bund hat bereits verschiedene öffentliche Protestversammlungen dort veranstaltet. Bezeichnend ist auch folgender Spruch, der sich am Bismarck-Denkmal in Gotha fand: „Bismarck verzeih; wer jetzt Dein Werk zerbricht, Bei Gott, das wahre deutsche Volk ist's nicht. Erstehe aufs neu' Und mach uns frei! § II."

Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes wird in der bevorstehenden Beratung des Kultusetats im preußischen Abgeordnetenhause eine bedeutsame Rolle spielen. Von nationalliberaler Seite ist als erster Redner der Abgeordnete D. Hackenberg ausersehen.

Neueste Drahtmeldungen vom 16. März.

Der russisch-japanische Krieg.

Port Arthur. Großfürst Kyrill ist hier eingetroffen.

London. Der Kriegsminister Kuropatkin ließ dem Kommandanten von Port Arthur, General Stößel, die ausdrückliche telegraphische Weisung zugehen, Port Arthur müsse unter allen Umständen gehalten werden.

London. „Daily Telegraph" meldet aus Tschifu: Nach russischen Meldungen sind 18 japanische Spione am 13. d. M. in dem Dorfe Hawangling bei Port Arthur gefangengenommen worden, wo sie während des Bombardements am 10. d. M. von der japanischen Flotte an Land gebracht wurden. — Die norwegischen Dampfer „Seirstad" und „Argo", die seit Beginn der Feindseligkeiten in Port Arthur zurückgehalten worden sind, sind am 14. d. M. ausgelaufen.

London. Der „Standard" meldet aus Tokio: Für die Kriegsanleihe sind u. a. sehr viele kleine Beträge gezeichnet worden. Die Zeichnungen von Summen unter 200 Yen belaufen sich im ganzen auf 50 Millionen Yen, von denen 33 Millionen zu einem höheren Kurse angeboten sind, als der Emissionskurs beträgt. Die Regierung wird vom Parlament wahrscheinlich noch die Ermächtigung zur Aufnahme einer anderen inneren, in zehn Jahren rückzahlbaren Anleihe in Höhe von 150 Millionen Yen verlangen. — Der bisherige Verlauf des Krieges hat gezeigt, daß die japanische Verwaltung auf der Insel Formosa festen Fuß gefaßt hat. Dort herrscht vollständige Ruhe. Die Eingeborenen steuern zur Kriegsanleihe bei und feiern die Erfolge der Japaner.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission des Reichstages genehmigte die geforderten 300 000 Mk. für eine Telegraphenlinie Tabora—St. Michael-Muanza, sowie die Forderung für den Bau einer Eisenbahn von Lohme nach Klein-Popo. Bezüglich des Etats für Südwestafrika soll mit Rücksicht auf die neuen Nachtrags- und Ergänzungs-Etats für die Nachexpedition gegen die Herero dessen Zurückverweisung an die Budgetkommission im Plenum beantragt werden. Die Kommission ging dann zur Beratung der Reichsfinanzreform über. Abg. Müller-Fulda beantragte hierzu die Beantwortung einer langen Reihe Fragen: Welche Erhöhung der Ausgaben bei den verschiedenen Ressorts und welche Erhöhung bezw. Verminderung der verschiedenen Reichseinnahmen zu erwarten seien, an welche Steuern bezw. Steuer-Erhöhungen gedacht werde? usw. Staatssekretär Freiherr v. Stengel erwiderte, daß diese Wünsche nach neuem Material so groß seien, daß er sie wohl kaum erfüllen könne, er könne auch nicht alles voraussehen, was die Zukunft bringen werde. Er werde indes alles tun, das Material nach Möglichkeit zusammenzustellen und es der Kommission nach Ostern übergeben. Weiterberatung morgen. — In der Wahlprüfungskommission des Reichstags wurde heute über die Wahl des Abg. Fürsten Bismarck (Magdeburg-Jerichow) weiterverhandelt. Zu längeren Erörterungen führte die Frage, ob die in verschiedenen Orten erfolgte Hinausweisung sozialdemokratischer Vertrauensmänner aus den Wahllokalen, angeblich infolge einer Anweisung des Kreissekretärs, als eine unzulässige Beschränkung der Oeffentlichkeit anzusehen sei. Die Mehrheit der Kommission beschloß gegen fünf Stimmen, die Protestbehauptungen für unerheblich zu erklären. Die Wahl wurde für gültig erklärt.

Berlin. Eine größere Anzahl russischer Staatsangehöriger, insbesondere Studenten, wurde aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen, die als Einberufer, Leiter und Redner sich an einer Versammlung am 5. März beteiligten, in der eine Protestresolution gegen das Verfahren der Staatsregierung bei Ausweisungen von Ausländern und wegen der Ausführungen des Reichskanzlers hierüber im Reichstage angenommen wurde. Den Betroffenen ist aufgegeben, das Staatsgebiet binnen acht Tagen zu verlassen, widrigenfalls sie an die Grenze gebracht werden. Es handelt sich dabei nicht um die russische Grenze.

Berlin. Die Krisis im Verein Berliner Künstler hat sich gestern gelöst. Baurat Kayser ist zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt worden; 2. Vorsitzender ist der Maler Otto Engel.

Chemnitz. Wie der „Allgem. Ztg." aus Mittweida gemeldet wird, erschlug heute früh ein Geisteskranker den Verwalter des dortigen Krankenhauses Arnold mit einem Beil, das er sich in einem unbewachten Augenblick aus dem Schuppen geholt hatte. Der Kranke hat die Tat in einem plötzlichen Tobsuchtsanfall vollführt.

Frankfurt a. M. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Newyork: Carnegie hat für die Errichtung eines College für Ingenieure, Techniker und Elektriker 1½ Millionen Dollars gestiftet.

Bremen. Zu der Mitteilung verschiedener Blätter, daß der Beamte Prütz der Berliner Subdirektion der Bremer Lebensversicherungsbank zu Bremen nach Unterschlagung von 30 000 Mk. in dem Augenblicke, da er verhaftet wurde, sich erschossen habe, teilt die Bank selbst mit, daß die Unterschlagung bereits mehrere Monate zurückliegt und der defraudierte Betrag sofort seitens der verantwortlichen Generalrepräsentanz voll ersetzt wurde, sodaß die Bank keinen Schaden erlitt. Prütz wurde schon damals sofort aus seiner Stellung entlassen. Die Generalrepräsentanz erstattete mit Rücksicht auf die Familie keine Anzeige. Die jetzige Verhaftung muß auf eine andere Ursache zurückgeführt werden.

Kunst und Wissenschaft.

†* Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Der morgen Donnerstag im Schauspielhause stattfindenden Erstaufführung des Schauspiels „Es werde Recht" wird der Verfasser, Herr Dr. Walter Bloem aus Barmen, beiwohnen.

†* Der Dresdner Kunstgewerbeverein beschloß in seiner gestern abend abgehaltenen Generalversammlung einstimmig, im Jahre 1906 in Dresden eine Allgemeine Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung zu veranstalten.

†* **Klavierabend Teresa Carreño.** Wie bei ihrem ersten Erscheinen in den deutschen Konzertsälen, vor einigen zwanzig Jahren, ist Frau Carreño heute noch eine der wenigen Klavierkünstlerinnen, die berechtigt sind, einen eigenen Klavierabend zu geben. Unzählige andere tun zwar dasselbe, man hört sie auch, meist weil man muß, mehr oder weniger unberührt von ihrem Spiele mit an, sehr oft mit dem ganzen Aufgebot der Geduld und Nachsicht — sie aber als Meisterin von besonderer Art in ihrer Kunst, fesselt in allen Momenten ihres Vortrags, selbst dann noch, wenn sie in der ausgesprochenen Rasse ihrer Künstlerschaft mit den Intentionen der Komponisten durchgeht und ihr Temperament über den Köpfen der Klassiker zusammenschlagen läßt. Auch dann bleibt sie noch eine große, selbständige, außergewöhnliche Künstlerin — eine Persönlichkeit. Gestern, in ihrem dritten Abende der laufenden Saison, spielte sie uns Beethoven, Chopin, Schumann und Liszt. Die Beethovensche C-dur-Sonate (op. 53) in ihrem hellschimmernden Glanze, in ihrer Romantik, in die blitzende, funkelnde, echt Beethovenisch aufbrausende Momente hineinstürmen, diese „musikalische Feerie", wie man sie um ihres phantastischen Inhalts genannt hat, entspricht sehr gut Frau Carreños Wesen und Eigenart. Sie hat dafür auch die männliche, energische Hand, die mutig und entschlossen zugreift, wo andere sentimental zu säuseln pflegen. Diese feste, muskulöse Hand, die energisch, kraft- und machtvoll Beethoven zu spielen fähig ist, paßt dagegen nicht gleich vortrefflich für Chopin und steht sehr oft in gleichem Widerspruch zu dem, was die Seidengewebe seiner Nocturnes verlangen, wie die rassige, temperamentvolle Portugiesin sich nicht immer in die sehnsuchtsvoll schwärmerischen, breit ausklagenden Weisen des polnischen Meisters zurecht findet und auskennt. Sie spielt seine Werke — gestern: die Nocturnes Nr. 2 aus op. 37 und op. 48, sowie die G-moll- und As-dur-Balladen — brillant, prächtig und glanzvoll, überschäumend und flammend im Ausdruck, man möchte sagen, in portugiesisch-spanischer Beleuchtung, immer noch fesselnd und anziehend, eigenartig in der Auffassung, aber in der Wiedergabe doch so befremdend, so gewaltig donnernd und blitzend, daß man Chopin des öfteren kaum wieder erkennt. Bedeutend besser liegt ihr Schumann. Seine sinfonischen Etuden, die mit Würde und Hoheit angetan, von Schönheit, Kraft und Glanz erfüllt sind, in denen er der künstlerischen Besonnenheit die Zügel schießen läßt, mit brillanten, blendenden Mitteln arbeitet, hier ist Frau Carreño ganz in ihrem Element; sie spielt sie großartig, hinreißend, konkurrenzlos unter den Flügel-Amazonen der Gegenwart. Auch Liszt hatte Frau Carreño auf dem Programm, u. a. die sechste Ungarische Rhapsodie, und nebenbei, selbstverständlich, eine Anzahl von Zugaben, ohne die sie in keinem ihrer Konzerte entlassen wird. H. St.

†* **Thieriot-Konzert.** Vorgestern Colberg, gestern Thieriot und zwar nur Thieriot den ganzen Abend. — das ist fast „zu viel für den einzelnen Mann". Man fragt sich vergeblich: warum und wozu denn diese unnütze Musikmacherei? Herr Colberg hat wenigstens noch den Schein des Rechtes für sich: er will eine unaufgeführte Oper, von der die Theater nichts wissen wollen, aus dem tiefsten Dunkel seines Schreibtisches an das helle Tageslicht der Oeffentlichkeit bringen. Aber Ferdinand Thieriot hat es doch ganz gewiß nicht mehr nötig, nach dem billigen Lorbeer des „Aufgeführtwerdens" zu jagen. Man ist schon seit Jahren ab und zu dem oder jenem seiner Werke begegnet, hat sie höflich begrüßt und mit freundlichen Worten aufgenommen, wie sie es, einzeln in einem größeren Programm placiert, wohl verdienen. Warum also plötzlich diese Massendemonstration für den Hamburger Komponisten, die Herr Direktor Paul Lehmann-Osten im großen Saale des Vereinshauses arrangiert hatte?! Mit einer Vortragsordnung, die ausschließlich Werke Thieriots enthält, tut man niemandem einen Gefallen, am allerwenigsten dem Autor selbst. Denn wie nur allererste Meister der Malerei Kollektiv-Ausstellungen ihrer Bilder vertragen, so geht es auch mit den Komponisten. Nur von den Größten kann man sich geschlossene Aufgebote ihrer Werke gefallen lassen, ohne zu ermüden. Eines der Chorwerke mit dem oder jenem Orchesterstück Thieriots hätte man gewiß mit Vergnügen gehört; aber eine ganze Sinfonie, ein großes Konzert für zwei Klaviere und Orchester, zwei Chorwerke und eine Ouvertüre rasch hintereinander absolviert, — sie rücken nur gar zu leicht die Schwächen Thieriots als Komponist in helles Licht, denen gegenüber die Vorzüge weniger stark ins Gewicht fallen. Eine beträchtliche Begabung für gefällige Melodie und ein Geschick flüssig orchestral zu schreiben, sind Thieriot ohne Frage eigen; im einzelnen fehlt es auch seinen Arbeiten nicht an netten Einfällen und hübschen Wendungen; aber dem Ganzen geht der große Zug, die starke Originalität ab. Seine Musik ist nie ganz schlecht, aber auch nie ganz gut; vor allem sagt sie absolut nichts Neues, was unbedingt gesagt werden müßte. Es fehlt allen musikalischen Emanationen Thieriots das absolut Zwingende, vor dem man sich willig beugt, wenn auch dieses oder jenes technisch nicht korrekt ist. Eine übergroße Glätte und Gefälligkeit läßt die meisten Werke des Hamburger Komponisten dabei untereinander sehr ähnlich erscheinen, so daß man nicht weiß, wo man einhaken soll, um sie kurz zu charakterisieren. Relativ den besten Eindruck hinterließen gestern Abend die phantastische Ouvertüre „Dionysia", von der Gewerbehauskapelle übrigens ganz exzellent gespielt, und das Chorwerk „Am Traunsee" (op. 19), um dessen Gelingen sich Herr Hofopernsänger Emil Pinkler neben dem Lehmann-Osten-Chor hervorragende Verdienste erwarb, während in der Sinfonie (in C) die meiste musikalische Arbeit und das stärkste Können steckt. Weniger glücklich erschienen uns das Idyll für Frauenchor, Baritonsolo und Orchester, „Abschied vom Meer" (nach Lamartine), trotz der hübschen, barcarolenartigen Melodie zu Beginn, und das Konzert in F für zwei Klaviere und Orchester, dem es vor allem an einer ausgeprägten Physiognomie fehlt. Frau Else Skene-Gipser und Herr Paul Lehmann-Osten mühten sich an zwei großen Blüthner-Flügeln ehrlich um den Erfolg, ohne freilich pianistisch Sonderliches zu leisten. Namentlich hätte in rhythmischer Hinsicht manches besser sein können; am Anfang des zweiten Satzes war man sogar einmal bös auseinander, obwohl absolut keine Taktschwierigkeiten vorlagen. Ueber die Aufnahme der einzelnen

SLUB Wir führen Wissen.